

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 2. September 2020

Dossier Nr 6697, «Wort zum Sonntag» zum Thema «Wem gehört der Alpenraum?» vom 25. Juli 2020

Sehr geehrte Frau X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 25. Juli 2020, worin Sie das «Wort zum Sonntag» vom 25. Juli wie folgt beanstanden:

«Wort zum Sonntag für politische Zwecke missbraucht: Reine Propaganda, unqualifizierte Äusserungen, Abstimmungspropaganda zur besten Sendezeit gehört vor Ausstrahlung überprüft. Es gehört hier ganz klar eine Gegendarstellung hin, Simon Gebs gehört zur Verantwortung gezogen und darf keine weitere Plattform für seine unqualifizierten Äusserung erhalten.»

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung:

Das «Wort zum Sonntag» ist weder Predigt noch Kurzandacht, sondern ein Kommentargefäss und ist im Abspann entsprechend als «christliche Gedanken zum Zeitgeschehen» gekennzeichnet. Im «Wort zum Sonntag» äussern sich Theologinnen und Theologen zu Themen, die die Öffentlichkeit aktuell bewegen. Hierzu können natürlich auch politische Themen gehören. Die Sendung möchte ein Beitrag zur Meinungsbildung in unserer Gesellschaft sein, das Publikum soll sich in der Auseinandersetzung mit den Inhalten eine eigene Meinung bilden, sei dies in Abgrenzung oder Zustimmung. Jedoch dürfen die Sprecherinnen und Sprecher weder kirchenpolitisch noch parteipolitisch gebunden sein und müssen sich zudem an die publizistischen Leitlinien von SRF halten.

In der beanstandeten Sendung hat sich der reformierte Pfarrer Simon Gebs Gedanken über den Alpenraum gemacht und dabei auch die Frage des Umgangs mit dem Wolf aufgegriffen. Er setzt sich damit auseinander, was die Rückkehr des Wolfes in den Alpenraum für

Bergbauern sowie für vom Tourismus lebende Berggemeinden bedeutet. Er zeigt an, dass dies ein emotionales Thema ist, das gut durchdacht werden sollte. Ein Schlüsselsatz lautet: Ethik fängt da an, wo es weh tut und für einen selbst Konsequenzen hat. Er fordert, dass in der Diskussion unbedingt die Betroffenen in den Bergen zu Wort kommen. Und er ist der Meinung, dass es zu nichts führt, in Extremen zu denken: Den Wolf einfach wieder auszurotten, ist keine Option. Diejenigen im Stich zu lassen, die durch die zunehmende Präsenz des Wolfes einen hohen Preis zahlen müssen, geht aber auch nicht. Jedoch bezieht er selbst nicht explizit Position, sondern weist darauf hin, dass es keine einfachen Lösungen gibt. Er macht dies durch zahlreiche Fragen in seinem Kommentar sehr deutlich: Wem gehört der Alpenraum? Wie viele Wölfe erträgt es? Und wer darf diese Frage beantworten? Wo muss reguliert werden? Wer schränkt sich zugunsten von wem ein?

Diese offene Haltung mündet am Ende ins Fazit: Einfache Antworten sind bei der Wolfsdebatte und bei vielem mehr auf dieser Welt eben nicht zu haben. Deutlicher kann eine Aufforderung, eigenständig zu denken und sich selber ein Urteil zu bilden, wohl nicht sein.

Aus diesem Grund halten wir fest: Simon Gebs betreibt keine Propaganda, weder pro noch contra Wolfsabschuss. Zwar macht er seine Sympathie mit den betroffenen Berglern transparent. Er gibt aber keinerlei Abstimmungsempfehlung, sondern weist, wie gesagt, explizit und mehrfach auf die Komplexität des Themas hin.

Zudem: Die Abstimmung zur Änderung des Jagdgesetzes ist auf den 27. September angesetzt. Mit der Ausstrahlung am 25. Juli lag das beanstandete «Wort zum Sonntag» also noch eindeutig vor den in den publizistischen Leitlinien von SRF festgehaltenen Fristen vor Wahlen und Abstimmungen (Publ. Leitlinien 7.3.; S. 58f.).

Die Ombudsstelle hat sich das «Wort zum Sonntag» ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Ihre Hauptkritik ist, das «Wort zum Sonntag» werde für politische Zwecke missbraucht. Wie die Redaktion schreibt, hat das «Wort zum Sonntag» Kommentarcharakter und äussern sich Theologinnen und Theologen aus christlicher Sicht zum Zeitgeschehen und zu Themen, die die Öffentlichkeit bewegen.

Ein Kommentar ist ein Meinungsbeitrag zu einem Thema und darf «gefärbte» Akzente enthalten. Voraussetzung ist, dass die «Färbung» transparent ist, was beim «Wort zum Sonntag» der Fall ist: Im Abspann heisst es «Christliche Gedanken zum Zeitgeschehen». Abstimmungsthemen sind davon nicht ausgenommen und dürfen ebenfalls aus christlicher Sicht «kommentiert» werden.

Das Vielfaltsgebot besagt: «Konzessionierte Programme müssen in der Gesamtheit ihrer redaktionellen Sendungen die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck bringen» (Radio- und Fernsehgesetz RTVG Art 4, Abs. 4). SRF wird diesem Gebot gerecht, indem SRF das Thema in verschiedenen Sendungen und aus verschiedenen Perspektiven behandelt. Dabei muss nicht in jedem Beitrag jede Perspektive und jede Ansicht vertreten sein. Erst in den letzten drei Wochen vor dem Urnengang gelten «verschärfte» Bestimmungen: Einzelauftritte von Exponenten z.Bsp. sind dann nicht mehr zulässig (Publizistische Leitlinien 7.3 von SRF).

Das von Ihnen beanstandete «Wort zum Sonntag» nimmt zum aktuellen Thema «Wem gehört der Alpenraum?» Stellung, erläutert die Wichtigkeit und interpretiert die Bedeutung aus christlicher Sicht. Simon Gebs fordert auf zur Diskussion, stellt sich gegen Extreme und regt mit vielen Fragen zum Nachdenken an. Politische Propaganda ist es nicht.

Im Weiteren bezeichnen Sie die Äusserungen im «Wort zum Sonntag» pauschal als unqualifiziert. Das ist Ihre Meinung, die Sie allerdings nicht weiter begründen, weshalb wir nicht darauf eingehen können.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keine Verstösse gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Die Ombudsstelle SRG.D